



AMTSBLATT

für den Hochsauerlandkreis

39. Jahrgang	Herausgegeben zu Meschede am 19.04.2013	Nummer 5
---------------------	--	-----------------

HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,
Telefon: 0291/94-1425 Fax: 0291/94-26116 E-mail: post@hochsauerlandkreis.de

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Am Rothaarsteig 1 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen und allen Kreditinstituten im Hochsauerlandkreis einschließlich der Zweigstellen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises (www.hochsauerlandkreis.de) und dort unter der Rubrik „Bürgerservice“ / „Allgemeine Informationen“ / „Amtsblätter“.

LFD. NR.	INHALT	SEITE
21	Bekanntmachung der Fischerprüfung	23
22	Hinweisbekanntmachung auf die amtliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Soest und dem Hochsauerlandkreis über die gemeinsame Durchführung der Trichinenuntersuchung	23
23	Neubesetzung des Kehrbezirks HSK 21	23
24	Neubesetzung des Kehrbezirks HSK 03	24

21 BEKANNTMACHUNG DER FISCHERPRÜFUNG

Die nächste Fischerprüfung zur Erlangung des ersten Fischereischeines aufgrund der Verordnung über die Fischerprüfung vom 26.11.1997 in der zurzeit geltenden Fassung findet statt am

24. und 25. Juni 2013.

Der genaue Prüfungstermin wird den Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmern mit der Zulassung zur Prüfung bekannt gegeben.

Personen, die an der Prüfung teilnehmen möchten, wenden sich bitte an das für ihren Wohnsitz zuständige Einwohnermeldeamt oder an die untere Fischereibehörde des Hochsauerlandkreises in Meschede (Tel.: 0291/94-1367). Die hier bereitliegenden Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung sind **bis spätestens 27.05.2013 über das zuständige Einwohnermeldeamt** bei der unteren Fischereibehörde einzureichen. Ich weise schon jetzt darauf hin, dass nach dem 27.05.2013 eingehende Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung nicht mehr berücksichtigt werden können.

Die Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung werden von einigen örtlichen Angelsportvereinen durchgeführt. Interessierte Personen wenden sich daher bitte an ihnen bekannte Angelsportvereine.

Der Anmeldevordruck und weitere Informationen zur Fischerprüfung sind auch im Internet unter www.hochsauerlandkreis.de erhältlich.

Meschede, 03.04.2013

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
- Untere Fischereibehörde -
Im Auftrag

Hohmann

22 HINWEISBEKANNTMACHUNG AUF DIE AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG ÜBER DIE ÖFFENTLICH-RECHTLICHE VEREINBARUNG ZWISCHEN DEM KREIS SOEST UND DEM HOCHSAUERLANDKREIS ÜBER DIE GEMEINSAME DURCHFÜHRUNG DER TRICHINENUNTERSUCHUNG

Gem. § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 612) in der zurzeit geltenden Fassung (SGV. NRW. 202) weise ich darauf hin, dass die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem

Kreis Soest und dem Hochsauerlandkreis über die gemeinsame Durchführung der Trichinenuntersuchung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg Nr. 13 vom 30.03.2013 öffentlich bekannt gemacht worden ist.

Meschede, den 11.04.2013

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
- Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt -
Im Auftrag

Dr. Delker

23 NEUBESETZUNG DES KEHRBEZIRKS HSK 21

Mit Wirkung zum 01.05.2013 wurde

Herr
Andre Falke
Auf der Ennest 7 a
57392 Schmallenberg
Tel.: 02975-474
mobil: 0170-5393991
E-Mail: andrefalke@gmx.de

zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk HSK 21 bestellt. Die Bestellung ist bis zum 30.04.2020 befristet.

Der Kehrbezirk HSK 21 umfasst Teile der Stadt Winterberg sowie die Ortsteile Altastenberg, Lenneplätze, Neuastenberg, Langewiese, Hoheleye, Mollseifen, Elkeringhausen und einige Straßen des Ortsteils Silbach. Aus der Stadt Schmallenberg gehören die Ortsteile Rehsiepen, Obersorpe, Mittelsorpe, Nordenau, Lengenbeck, Nesselbach, Inderlenne, Westfeld und Ohlenbach zum Kehrbezirk. Das genaue Kehrbezirksverzeichnis kann im Internet unter der Adresse www.hochsauerlandkreis.de (Dienstleistungen A - Z, Schornsteinfegerangelegenheiten) abgefragt werden.

Meschede, 05.04.2013

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
- Rechts-, Gewerbe- und Vergabeangelegenheiten -
Schornsteinfegerangelegenheiten
Az.: 39/32 55-01/0221
Im Auftrag

Schröjahr

24 NEUBESETZUNG DES KEHRBEZIRKS HSK 03

Mit Wirkung zum 01.05.2013 wurde

Herr
Albert Blaufuß
Zum Knüll 17
59909 Bestwig
Tel.: 02983-891010
mobil: 0171-5366086
Fax: 02983-891011

zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk HSK 03 bestellt. Die Bestellung ist bis zum 30.04.2020 befristet.

Der Kehrbezirk HSK 03 umfasst die im Südwesten der Stadt Sundern gelegenen Ortsteile Allendorf, Amecke, Bönkhausen, Endorf, Hagen, Langscheid und Sundern. Das genaue Kehrbezirksverzeichnis kann im Internet unter der Adresse www.hochsauerlandkreis.de (Dienstleistungen A - Z, Schornsteinfegerangelegenheiten) abgefragt werden.

Meschede, 15.04.2013

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
- Rechts-, Gewerbe- und Vergabeangelegenheiten -
Schornsteinfegerangelegenheiten
Az.: 39/32 55-01/0221
Im Auftrag

Schröjahr
